

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. November 2019**

„Informationsdefizite über die Belastung der Ochtum mit Perfluorooctansulfonsäure“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Bis 2003 wurden Feuerlöschmittel auf dem Gelände des Flughafens Bremen verwendet, die Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) enthielten. Rechtlich darf PFOS seit dem 27.06.2008 in Europa nicht mehr verwendet und verbreitet werden (Richtlinie 2006/122/EG). Obwohl PFOS-haltige Feuerlösch-schäume in den letzten fünfzehn Jahren auf dem Flughafen Bremen nicht mehr verwendet wurden, ist die Chemikalie im Boden versickert und gelangte schließlich in die Ochtum sowie in das an den Fluss angeschlossene Grabensystem.

Die Belastung des Gewässers mit PFOS ist mit zahlreichen Risiken für die Umwelt und den Menschen verbunden. Laut der Webseite des Umweltbundesamtes werden perfluorierte Chemikalien (PFC), zu denen auch PFOS gehört, in der Umwelt kaum abgebaut. Außerdem ist PFOS bioakkumulier-bar und giftig. Für den Menschen bergen PFC laut dem Umweltbundesamt die Gefahr einer Bindung an Proteine in Blut, Niere und Leber. Außerdem bestehen gesundheitliche Gefahren und Risiken für Ungeborene und Säuglinge durch die mögliche Übertragung von PFC von der Mutter zum Kind. Des Weiteren fanden Langzeitstudien mit Versuchstieren heraus, dass PFOS zu einem erhöhten Krebsrisiko führt. Schließlich werden PFC verdächtigt, einen negativen Einfluss auf die weibliche und männliche Fertilität zu haben.

Nachdem es bekannt wurde, dass Fische aus der Ochtum erhöhte PFOS-Werte aufweisen, wurde eine Empfehlung im März 2019 von den zuständigen Bremer Ressorts veröffentlicht, auf den Verzehr von Flussfischen zu verzichten. Dieser Schritt zur Aufklärung der Bevölkerung war wichtig und richtig. Allerdings ist die jetzige Informationspolitik der Behörden zur Belastung der Ochtum unzureichend. Dafür spricht die Tatsache, dass es in der Bevölkerung nach der Bekanntgabe der Verschmutzung der Ochtum im Frühjahr 2019 immer noch Unklarheit über viele Fragen, wie etwa gesundheitliche Risiken und Bewässerung von Gärten, herrscht. Zahlreiche Fragen und besorgte Wortmeldungen bei der Veranstaltung der KWAG Rechtsanwälte am 02.10.2019 machten diese Informationsdefizite in der Bevölkerung deutlich. Zu einer guten Politik gehört es, neben der Beseitigung der Verschmutzung die betroffene Bevölkerung auch zeitnah und ausreichend zu informieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum wurde die Bevölkerung über die Belastung der Ochtum mit PFOS nicht sofort informiert, als 2017 die Nicht-Einhaltung von Umweltqualitätsnormen für PFOS in der Ochtum an der Messstelle Köhlerbrücke festgestellt wurde?
2. Welche Grenzwerte und oder Richtwerte für PFOS gibt es und wie schätzt der Senat die Gesundheitsrisiken der gemessenen PFOS Belastung ein?
3. Inwiefern sieht der Senat den Bedarf, für die betroffene Bevölkerung Untersuchungen von Blut, Leber und Muttermilch (insbesondere für Schwangere, Kinder und Säuglinge) anzubieten, um gesundheitliche Gefahren einzuschätzen? Wer trägt die Kosten für Blut-, Leber- und Muttermilchuntersuchungen?
4. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden eingeleitet, um die betroffenen Kleingärtnervereine/ Fischervereine/ Siedlergemeinschaften/ Wassersportvereine/ Betriebe/ die angrenzenden Stadtteile Huchting und Strom/ weitere Akteure über die Belastung der Ochtum und die (Zwischen-)Ergebnisse der Untersuchungen zu informieren? Welche Vereine und weiteren Akteure wurden dabei informiert? Wann wurden diese Aufklärungsmaß-nahmen durchgeführt? (bitte auflisten)

5. Warum haben die Anwohner in der Norderländer Straße keine Hauswurfpost erhalten, obwohl die Straße direkt vor der Ochtum liegt? Gibt es Anwohner weiterer Straßen, die an die Ochtum grenzen und in denen keine Hauswurfsendung durchgeführt wurde? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand?
6. Inwiefern und von welcher zuständigen Behörde wird den Vereinen, wie zum Beispiel dem Kleingartenverein Wardamm-Woltmershausen, die eine Laboruntersuchung von Wasserproben aus den Gräben und dem Grundwasser aufgrund der gravierenden Informationsdefizite seitens der zuständigen Behörden auf eigene Kosten beantragt haben, die Kosten erstattet?
7. Müssen betroffene Grundstückseigentümer oder Pächter Verjährungsfristen für eventuelle Forderungen aus Schadensersatzansprüchen berücksichtigen?
8. In welchem Zeitrahmen beabsichtigen die zuständigen Behörden festzustellen, ob und inwiefern die Ochtum, die an das Gewässer angeschlossenen Grabensysteme sowie Grundstücke betroffener Anwohner und Betriebe wegen der Chemiebelastung saniert werden müssen?
9. Welchen Zeitplan zur Behebung der Belastung der Ochtum mit PFOS und zur Sanierung kontaminierter privater Grundstücke sehen die zuständigen Behörden vor? Wer trägt die Kosten für zukünftige Sanierungsmaßnahmen?
10. Inwiefern wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um bei zukünftigen auftretenden Fällen den Informationsfluss mit Anrainern im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen zu verbessern?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde die Bevölkerung über die Belastung der Ochtum mit PFOS nicht sofort informiert, als 2017 die Nicht-Einhaltung von Umweltqualitätsnormen für PFOS in der Ochtum an der Messstelle Köhlerbrücke festgestellt wurde?

Hinsichtlich der für PFOS gemessenen Parameter ist zwischen einem ökotoxikologischen und einem humantoxikologischen Pfad zu unterscheiden.

Die Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung (Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373) dienen als Basis für umfangreiche ökotoxikologische Ableitungen zum Schutz von aquatischen und benthischen Lebensgemeinschaften in Gewässern. Um die Umweltqualitätsnorm für den Jahresdurchschnittswert (JD-UQN) zu erfüllen, darf in der Wasserphase im Durchschnitt eines Jahres ein Wert von 0,00065 Mikrogramm pro Liter (ein Mikrogramm entspricht einem Millionstel Gramm) nicht überschritten werden. Im Gegensatz dazu beträgt der vom Umweltbundesamt abgeleitete Trinkwasserleitwert 0,1 Mikrogramm pro Liter. Bei einer Überschreitung der Umweltqualitätsnorm liegt insofern nicht automatisch eine humantoxikologische Gefährdung der Bevölkerung vor.

Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für PFOS werden deutschlandweit und regelmäßig festgestellt. So werden im deutschlandweiten Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramm der Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Wasser¹, für den Zeitraum 2013-2016, bei insgesamt 267 Messstellen Überschreitungen des zulässigen Wertes für den Jahresdurchschnitt und bei 62 Messstellen Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm für Biota von 9,1 Mikrogramm/kg Frischgewicht, welche sich auf die PFOS-Konzentration im Muskelgewebe von Fischen bezieht, festgestellt.

Bei den 2017 durchgeführten Untersuchungen der Ochtum an der Messstelle Köhlerbrücke, wurde im Jahresdurchschnitt eine Konzentration von 0,039 Mikrogramm pro Liter

¹ LAWA (2018): Deutschlandweiter Bericht zum vorläufigen Maßnahmenprogramms i.S.d. § 7 Abs. 3 OGewV, https://www.lawa.de/documents/bericht_mnp_1552292684.pdf.

festgestellt, womit eine Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für den Jahresdurchschnitt vorliegt, aber gleichzeitig der Trinkwasserleitwert eingehalten wird.

Zur Überprüfung der Biota-Umweltqualitätsnorm für PFOS, die für die chemische Bewertung von Fließgewässern maßgeblich ist, wurden turnusmäßig Ende 2017 Fische aus der sogenannten Huchtinger Ochtum entnommen und auf PFOS untersucht. Als Entnahmegewässer wurde die Huchtinger Ochtum gewählt, da dort auch bereits alle weiteren biologischen Untersuchungen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt wurden. Die dort untersuchten Fische wiesen keine Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Biota auf, so dass gemäß der Oberflächenwasserverordnung der ökotoxikologische Bewertungspfad abgeschlossen und eingehalten war.

Aufgrund der Kenntnis der Verunreinigung auf dem Flughafengelände wurden Ende 2018 präventiv zusätzlich Fische aus der Grollander Ochtum und der Ochtum, die als unmittelbare Vorfluter der Niederschlagswassereinleitung des Flughafens dienen, auf Höhe der Brokhuchtinger Landstraße, entnommen und das Muskelfleisch auf PFOS analysiert. Im Dezember 2018 wurde der humantoxikologische Richtwert für die tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge des Menschen an PFOS durch die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) abgesenkt. Dieser neu eingeführte Richtwert wird im Muskelfleisch der Fische der Grollander Ochtum und der Ochtum überschritten. Unmittelbar nach Einführung des neuen Richtwertes hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zeitnah eine Verzehrempfehlung für Fische aus der Ochtum erarbeitet und abgestimmt. Diese Empfehlung wurde im März 2019 veröffentlicht, u.a. den betroffenen Fischereivereinen auf einer Informationsveranstaltung erläutert und im weiteren der Öffentlichkeit bekannt gemacht (s. Antwort zu Frage 4).

2. Welche Grenzwerte und oder Richtwerte für PFOS gibt es und wie schätzt der Senat die Gesundheitsrisiken der gemessenen PFOS Belastung ein?

Für die Beurteilung der chemischen Qualität von Oberflächengewässern aus ökotoxikologischer Sicht sind die Umweltqualitätsnormen der Oberflächengewässerverordnung 2016 maßgeblich. Die Oberflächengewässerverordnung dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). PFOS muss als sogenannter prioritärer Stoff an festgelegten Messstellen mindestens einmal in sechs Jahren 12-mal pro Jahr im Wasser gemessen werden und mindestens einmal in sechs Jahren 1- bis 2-mal pro Jahr in Biota. Der Jahresdurchschnitt der Konzentration im Wasser muss dabei unterhalb von 0,00065 Mikrogramm pro Liter (JD-UQN) und jede einzelne Messung unterhalb der zulässigen Höchstkonzentration von 36 Mikrogramm pro Liter (ZHK-UQN) liegen. Der Jahresdurchschnittswert in der Wasserphase wird allerdings nur an Messstellen zur Bewertung herangezogen, an denen Untersuchungen in Biota nicht möglich sind. Entscheidend ist laut Oberflächengewässerverordnung die Umweltqualitätsnorm für Biota von 9,1 Mikrogramm/kg Frischgewicht, die nicht überschritten werden darf.

Für die Beurteilung der Qualität des Grundwassers existiert zurzeit kein allgemein verbindlicher Grenzwert. Es wurden aber durch die LAWA sogenannte Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS-Werte) abgeleitet. Dabei handelt es sich um die Konzentration eines Stoffes, bei deren Unterschreitung trotz einer Erhöhung der Stoffgehalte gegenüber regionalen Hintergrundwerten keine relevanten ökotoxischen Wirkungen auftreten können und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung oder entsprechend abgeleiteter Werte eingehalten werden. Dieser GFS-Wert beträgt 0,1 Mikrogramm pro Liter und entspricht damit auch dem abgeleiteten Trinkwasserleitwert.

Verbindliche Werte für die Beurteilung von PFC-Bodenbelastungen existieren bisher nicht.

Für die Beurteilung von Lebensmitteln gibt es bislang weder für PFOS noch für andere PFC-Verbindungen rechtlich verbindliche Grenzwerte oder Höchstgehalte. Vor der Festlegung von Grenzwerten erfolgt durch die europäische und nationale Risikobewertungsbehörde eine sorgfältige Prüfung der Wirkung einer Substanz auf die menschliche Gesundheit, außerdem werden Angaben über die Hintergrundbelastung von Lebensmitteln und die Schadstoffaufnahme insgesamt eingeholt. Dieser Prozess befindet sich für PFC noch im Anfangsstadium.

PFOS und PFOA sind die einzigen beiden Verbindungen, für die die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) vorläufige gesundheitliche Leitwerte zur Aufnahme durch den Menschen – sog. TWI-Werte - abgeleitet hat. Diese wurden im Dezember 2018 aktualisiert und liegen bei 6 Nanogramm /kg Körpergewicht /Woche für PFOA und 13 Nanogramm /kg Körpergewicht /Woche für PFOS (ein Nanogramm ist ein Milliardstel Gramm). Der TWI (tolerable weekly intake) beschreibt die Schadstoffmenge, die bei einer lebenslangen wöchentlichen Aufnahme durch den Menschen als unbedenklich angesehen wird. Er erfasst die Gesamtaufnahme eines Stoffes durch den Menschen unabhängig von der Quelle (Luft, Trinkwasser, Lebensmittel, Kleidung usw.).

Die Beurteilung von PFC-Gehalten in Lebensmitteln gestaltet sich derzeit schwierig, da

- keine rechtlich verbindlichen Grenzwerte existieren
- die TWI-Werte laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vorläufig sind; es bestehen noch wissenschaftliche Unsicherheiten bzgl. der Relevanz der gesundheitlichen Effekte
- die PFC-Analytik derzeit noch an Grenzen stößt, was die Bestimmung sehr niedriger Gehalte betrifft (notwendig, aufgrund der sehr niedrigen TWI-Werte)
- es keine verlässlichen Daten zur Hintergrundbelastung an PFOS und PFOA gibt

Sowohl für Obst und Gemüse als auch für tierische Lebensmittel (Milch, Innereien) laufen derzeit noch die Untersuchungen der Monitoringprogramme 2019. Eine Beurteilung mit Bezug auf die verfügbare Empfindlichkeit der Analysenmethode sowie die für PFOS und PFOA empfohlenen gesundheitlichen Leitwerte wird erarbeitet, sobald alle Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungsreihen vorliegen. Dies wird im ersten Quartal 2020 erfolgen.

Das Management von PFC-Schadensfällen beschäftigt derzeit verschiedene Länder. Aufgrund der oben dargestellten Schwierigkeiten befindet sich die Gesundheitsbehörde zur Frage der Erarbeitung von Beurteilungsgrundlagen im fachlichen Austausch mit anderen Landes- und den zuständigen Bundesbehörden.

Zur Einschätzung der Gesundheitsrisiken verweist der Senat auf vorliegende Hinweise, wonach PFOS eine nachteilige Wirkung auf das Neugeborenen-Gewicht hat. Bei Kindern vermindert es möglicherweise die Wirkung bestimmter Impfungen. Es gibt weiterhin deutliche Hinweise auf eine Erhöhung des Cholesterinspiegels durch PFOS. In Tierversuchen zeigten sich leberschädigende sowie krebserzeugende Wirkungen von PFOS. Studien beim Menschen haben aber bisher keine deutlichen Hinweise auf die Übertragbarkeit dieser Wirkungen auf den Menschen ergeben. Es ist außerdem nicht möglich, einen kausalen Zusammenhang zwischen Blutwerten und gesundheitlichen Beschwerden herzustellen, da Wirkungen, die möglicherweise von PFOS hervorgerufen werden, auch andere Ursachen haben können. So kann z.B. ein Cholesterinspiegel auch durch weitere Einflüsse wie fettreiche Nahrungsmittel oder genetische Faktoren erhöht werden.

Darüber hinaus gibt es nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) weltweit kein Expertengremium, welches vom Stillen abrät. Daher sieht das BfR derzeit keinen Grund vom Stillen abzuraten.

3. Inwiefern sieht der Senat den Bedarf, für die betroffene Bevölkerung Untersuchungen von Blut, Leber und Muttermilch (insbesondere für Schwangere, Kinder und Säuglinge) anzubieten, um gesundheitliche Gefahren einzuschätzen? Wer trägt die Kosten für Blut-, Leber- und Muttermilchuntersuchungen?

Der Senat sieht aus folgenden Gründen keinen Bedarf der betroffenen Bevölkerung Untersuchungen des Blutes und der Muttermilch auf PFOS anzubieten:

Eine Aufnahme von PFOS ist über eine Vielzahl von Quellen möglich. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) weist zum Beispiel darauf hin, dass eine Aufnahme über Lebensmittel, Trinkwasser, aber auch durch Quellen wie Umgebungsluft und diverse PFOS-haltige Verbraucherprodukte erfolgen kann. Daher kann ein kausaler Zusammenhang zwischen Blutwerten der betroffenen Bevölkerung und der Belastung der Ochtum bzw. von Ochtum-Fischen mit PFOS bei individuellen Untersuchungen nicht hergestellt werden.

Aus diesem Grund wird vom Senat kein Kostenträger für individuell gewünschte Blut- und Milchuntersuchungen angeboten.

Anmerkung: Eine Leberuntersuchung ist aufgrund der Invasivität des Eingriffs nicht verhältnismäßig.

4. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden eingeleitet, um die betroffenen Kleingärtnervereine/ Fischervereine/ Siedlergemeinschaften/ Wassersportvereine/ Betriebe/ die angrenzenden Stadtteile Huchting und Strom/ weitere Akteure über die Belastung der Ochtum und die (Zwischen-)Ergebnisse der Untersuchungen zu informieren? Welche Vereine und weiteren Akteure wurden dabei informiert? Wann wurden diese Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt? (bitte auflisten)

Die betroffenen Fischereivereine, bzw. deren Vertreter und/oder Interessenverbände wurden erstmals im Rahmen der Planung einer Informationsveranstaltung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Belastung von Fischen und eine geplante Verzehrempfehlung informiert. Die Planung dieser Informationsveranstaltung wurde durch die Ermittlung der betroffenen Fischereipächter/innen bzw. Inhaber/innen von Fischereirechten und deren Kontaktdaten verzögert, da es kein lückenloses Verzeichnis hierüber gibt. Außerdem musste der Termin für die Veranstaltung einmalig krankheitsbedingt verschoben werden. Zusätzlich wurden die Verzehrempfehlung und ein FAQ-Papier mit häufig gestellten Fragen, auf die Internetseite der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz gestellt. Dieses FAQ-Papier wurde durch eine senatsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet und wird bei Vorliegen neuer Erkenntnisse aktualisiert. Zusätzlich werden die jeweils Betroffenen regelmäßig über Untersuchungsergebnisse, Empfehlungen und aktuelle Entwicklungen informiert. Eine detaillierte Auflistung welche Betroffenen wie und wann informiert wurden ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Thema	Unterrichtete	Art
27.03.	Verzehrempfehlung für Fische	Sportfischereiverein Bremen –Stuhr e.V. Landesfischereiverband Bremen e.V. Fischereiverein Delmenhorst e.V. von 1896 Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. div. Inhaber von Fischereirechten an der Ochtum Ochtumverband Harpstedt Stadt Delmenhorst (Veterinäramt) Ortsamt Huchting Ortsamt Strom Beirat Strom	Informationsveranstaltung
27.03.	Verzehrempfehlung für Fische	Allgemeinheit	Verzehrempfehlung via Internetauftritt SGFV
27.03.	Allgemeine Information zur Belastungssituation	Teilnehmende Landwirte an einer Informationsveranstaltung im Rahmen einer naturschutzfachlichen Gebietskooperation links der Weser	Informationsveranstaltung im Rahmen einer naturschutzfachlichen Gebietskooperation links der Weser

28.03.	FAQ-Papier zur allgemeinen Information zur Belastung	Allgemeinheit	FAQ-Papier via Internetauftritt SGFV
16.04.	Informationen zur Belastungssituation und zum weiteren Vorgehen	Landesfischereiverband Bremen e.V.	Schriftliche Mitteilung
23.04.	Ergebnisse von Wasseruntersuchungen	Landwirtschaftskammer Bremen	Schriftliche Mitteilung
30.04.	Ergebnisse von Wasseruntersuchungen	Fischereiverein Niedervieland e.V.	Schriftliche Mitteilung
07.05.	Informationen über den Umsetzungsstand weiterer Fischuntersuchungen	Landesfischereiverband Bremen e.V.	Schriftliche Mitteilung
08.05.	Allgemeine Information zur Belastungssituation und zum Umgang mit belastetem Oberflächenwasser zur Bewässerung	Mitglieder/innen des Siedlervereins Grolland I e.V. und weitere Anwohner/innen	Informationsveranstaltung des Siedlervereins Grolland I e.V.
22.- 27.05.	Allgemeine Information zur Belastungssituation, Bestandsaufnahme Bewirtschaftung	Milchvieh- /Rinderhalter mit Flächenbewirtschaftung an der Ochtum	Vor-Ort-Termine, persönliches Gespräch
23.05.	Empfehlung zum Umgang mit belastetem Oberflächenwasser zur Beregnung	Hauswurfsendung an alle betroffenen Haushalte im Bereich der Siedlungen Grolland I und Grolland Süd Gleichlautend per E-Mail an: Ortsamt Huchting Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. KGV Langeoog e.V. KGV Helgoland-Westerland e.V. KGV Gute Frucht e.V. KGV Ochtum-Warfeld e.V. KGV Am Reedeich e.V. KGV Auf den Ruten e.V. Gartenheimer an der Ochtum Siedlerverein Grolland I e.V. Siedlerverein Grolland Süd e.V.	Hauswurfsendung
24.05.	Aktualisiertes FAQ-Papier zur allgemeinen Information zur Belastung	Allgemeinheit	FAQ-Papier via Internetauftritt SGFV
24.- 28.05.	Ergebnisse der Bodenuntersuchungen	Eigentümer/innen bzw. Pächter/innen der beprobten Gärten	Schriftliche Mitteilung

		über: Deichverband I.d.W. KGV Am Wardamm KGV Helgoland-Westerl. KGV Ochtum-Warfeld KGV Turmkamp II	
03.06.	Allgemeine Information zur Belastungssituation und zum Umgang mit belastetem Oberflächenwasser zur Beregnung	Beirat Huchting Anwohner/innen aus Huchting und Umgebung	Beiratssitzung Huchting
03.06.- 30.06.	Persönliche Kontaktaufnahme zur Beprobung von Obst und Gemüse	Eigentümer/innen bzw. Pächter/innen der beprobten Gärten	Telefonisch
13.06.	Ergebnisse der weiteren Fischuntersuchungen	Landesfischereiverband Bremen e.V. Fischereiverein Niedervielland e.V.	Schriftliche Mitteilung
20.06.	Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen im Umfeld der Grollander Ochtum	Ortsamt Huchting Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.	Schriftliche Mitteilung
24.06. und 03.07.	Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen	Besitzer/innen der untersuchten Brunnen	Schriftliche Mitteilung i.d.R. per E-Mail
04.07.	Aktualisiertes FAQ-Papier zur allgemeinen Information zur Belastung	Allgemeinheit	FAQ-Papier via Internetauftritt SGFV
08.08.	Aktualisierte Verzehrempfehlung	Allgemeinheit	Verzehrempfehlung via Internetauftritt SGFV
13.08.	Aktualisierte Information zur Belastungssituation und zu möglichen Minimierungsmaßnahmen	Milchvieh-/Rinderhalter mit Flächenbewirtschaftung an der Ochtum	Vor-Ort-Termine, persönliches Gespräch
26.08- 13.09	Persönliche Kontaktaufnahme zur Beprobung von Obst und Gemüse im Herbst	Eigentümer/innen bzw. Pächter/innen der beprobten Gärten	Sowohl telefonisch als auch per E-Mail
04.09.	Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen im Umfeld der Grollander Ochtum	Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V.	Schriftliche Mitteilung
04./ 05.09.	Zwischenergebnisse zur Beprobung von Obst und Gemüse August 2019	Eigentümer/innen bzw. Pächter/innen der beprobten Gärten	Schriftliche Mitteilung i.d.R. per E-Mail
06.09.	Zwischenergebnisse zur Beprobung von Obst und Gemüse August 2019	KGV Langeoog e.V. KGV Helgoland-Westerland e.V. KGV Gute Frucht e.V. KGV Ochtum-Warfeld e.V.	Schriftliche Mitteilung i.d.R. per E-Mail

		KGV Am Reedeich e.V. KGV Auf den Ruten e.V. Siedlerverein Grolland I e.V. Siedlerverein Grolland Süd e.V. Ortsamt Huchting	
11.09. und 12.09.	Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen (2.Kampagne)	Besitzer/innen der untersuchten Brunnen	Schriftliche Mitteilung i.d.R. per E-Mail
16.09.	Allgemeine Information zur Belastungssituation und zu Ergebnissen von Grundwasseruntersuchungen	Ortsamt Neustadt / Woltmershausen	Schriftliche Mitteilung
16.09.	Ergebnisse von Grundwasseruntersuchungen	drei landwirtschaftliche Betriebe, LMTVet und Landwirtschaftskammer	Schriftliche Mitteilung
19.06	Information zur geplanten Probenahme von Obst und Gemüse; Bitte um Mithilfe für Suche nach zu beprobenden Gärten	KGV Helgoland-Westerland e.V. KGV Gute Frucht e.V. KGV Ochtum-Warfeld e.V. KGV Am Reedeich e.V. KGV Auf den Ruten e.V.	Anschreiben per E-Mail
01.10.	Informationen zum Umgang mit Grabensediment	Ortsamt Huchting	Schriftliche Mitteilung
13.10.	Anwohnerinformationen zur Grabenschau in Grolland Nord und Süd	Betroffene Anwohner/innen im Siedlungsgebiet Grolland	Hauswurfsendung
14.-25.10.	Persönliche Kontaktaufnahme zur Beprobung von Grünkohl	Eigentümer/innen bzw. Pächter/innen der beprobten Gärten	Sowohl telefonisch als auch per E-Mail
08.11.	Aktualisiertes FAQ-Papier zur allgemeinen Information zur Belastung	Allgemeinheit	FAQ-Papier via Internetauftritt SGFV
14.11.	Zwischenergebnisse zur Beprobung von Obst und Gemüse September 2019	Besitzer/innen und Nutzer/innen der beprobten Gärten	Schriftliche Mitteilung

Neben den in der Tabelle aufgeführten Unterrichtungen, wurden diverse Presseanfragen und zahlreiche telefonische Anfragen von betroffenen Anwohnern und Vereinen beantwortet.

Zusätzlich wird von der Obersten Fischereibehörde mit dem Landesfischereiverband Bremen e.V., als Dachverband der Fischereivereine in Bremen, ein kontinuierlicher niedrigschwelliger Informationsaustausch zu diesem und anderen Fischereirechtlichen Themen gepflegt. Dieser Landesverband steht wiederum im Austausch mit dem Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. in Niedersachsen.

5. Warum haben die Anwohner in der Norderländer Straße keine Hauswurfpost erhalten, obwohl die Straße direkt vor der Ochtum liegt? Gibt es Anwohner weiterer Straßen,

die an die Ochtum grenzen und in denen keine Hauswurfsendung durchgeführt wurde? Wenn ja, wie bewertet der Senat diesen Umstand?

Die Hauswurfsendung bezweckte eine Information derjenigen Gartenbesitzer/innen, die durch die Nutzung von Wasser aus einem der von der belasteten Grollander Ochtum gespeisten Gräben betroffen sein könnten. Da die Grundstücke an der Norderländer Straße an die sogenannte Huchtinger Ochtum grenzen und diese keine Belastung aufweist, gibt es hier keine Betroffenheit.

- 6. Inwiefern und von welcher zuständigen Behörde wird den Vereinen, wie zum Beispiel dem Kleingartenverein Wardamm-Woltmershausen, die eine Laboruntersuchung von Wasserproben aus den Gräben und dem Grundwasser aufgrund der gravierenden Informationsdefizite seitens der zuständigen Behörden auf eigene Kosten beantragt haben, die Kosten erstattet?**

Um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen eine verallgemeinerbare Aussagekraft für die betroffenen Gebiete haben, ist ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen notwendig. Daher wurde vereinbart, dass Untersuchungen, die von der senatsübergreifenden Arbeitsgruppe als notwendig erachtet werden, von der Flughafen Bremen GmbH beauftragt werden. Die Probenahmestandorte und die zu beprobenden Objekte werden dabei so gewählt, dass die zu Grunde liegenden Fragestellungen möglichst umfassend beantwortet werden können. Individuelle Untersuchungswünsche können dabei nicht berücksichtigt werden. Ebenso wird keine Kostenübernahme für individuell durchgeführte Untersuchungen erfolgen. Der Senat sieht insbesondere vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 4 keine gravierende Informationsdefizite.

- 7. Müssen betroffene Grundstückseigentümer oder Pächter Verjährungsfristen für eventuelle Forderungen aus Schadensersatzansprüchen berücksichtigen?**

Bevor die Frage beantwortet werden kann, ob und ggf. welche Verjährungsfristen zu berücksichtigen sind, müsste rechtskräftig festgestellt werden, ob (Schadensersatz-) Ansprüche dem Grunde nach entstanden sind, gegen wen diese sich richten und auf welche bestimmte Rechtsnorm („Anspruchsgrundlage“) sie gestützt werden können.

Generell gilt, bei zivilrechtlichen Ansprüchen von Grundstückseigentümern oder Pächtern nach § 823 BGB, eine regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem diese davon Kenntnis erlangen konnten (§ 195, 199 BGB). Für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung der Gesundheit gilt eine maximale Frist von 30 Jahren (§ 199 BGB).

- 8. In welchem Zeitrahmen beabsichtigen die zuständigen Behörden festzustellen, ob und inwiefern die Ochtum, die an das Gewässer angeschlossenen Grabensysteme sowie Grundstücke betroffener Anwohner und Betriebe wegen der Chemiebelastung saniert werden müssen?**

Eine nachhaltige Verbesserung des Zustands der Grollander Ochtum ist nur durch Maßnahmen auf dem Gelände des Flughafens zu erreichen. Eine beschränkte Ausschreibung für ein erstes Maßnahmenpaket erfolgt derzeit durch die Flughafen Bremen GmbH. Mit der Umsetzung wird planmäßig im ersten Halbjahr 2020 begonnen.

Über das Erfordernis bzw. die zu erwartende Wirkung eines Aushubs von Sedimenten der Grollander Ochtum ist nach der Feststellung der Wirksamkeit der Maßnahmen auf dem Flughafengelände zu entscheiden. Eine Sanierung der Grundstücke ist aufgrund der sehr niedrigen Belastungen nicht erforderlich.

9. Welchen Zeitplan zur Behebung der Belastung der Ochtum mit PFOS und zur Sanierung kontaminierter privater Grundstücke sehen die zuständigen Behörden vor? Wer trägt die Kosten für zukünftige Sanierungsmaßnahmen?

Die derzeit in der Vorbereitung befindlichen Maßnahmen lassen eine Verminderung der PFC-Werte in der Grollander Ochtum und den damit verbundenen Gewässern im nächsten Jahr erwarten. Die Maßnahmen werden auf dem Grundstück des Flughafens durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt die Flughafen Bremen GmbH.

Der Erfolg der Maßnahmen ist aber von einer sorgfältigen Planung und einer kontrollierten Umsetzung der teilweise noch wenig erprobten Techniken abhängig. Im ersten Halbjahr 2019 wird die Grundwasserreinigungsanlage für den Bereich „Feuerwehr-Übungsplatz“ in Betrieb genommen, an die ggf. auch belastete Drainagestränge angeschlossen werden. Auch wird durch eine Abdichtung von Teilen des Kanalsystems der Oberflächenentwässerung zukünftig verhindert, dass PFC-belastetes Grundwasser in dieses eindringen kann. Ein vollständiges Abklingen der Belastungen kann erst nach mehreren Jahren erreicht werden. Die genaue Benennung eines Zeitpunktes dafür ist nicht seriös möglich.

Wie bereits in der Antwort auf Frage 8 erläutert, wird eine Sanierung der privaten Grundstücke nicht für erforderlich erachtet.

10. Inwiefern wird der Senat Maßnahmen ergreifen, um bei zukünftigen auftretenden Fällen den Informationsfluss mit Anrainern im Besonderen und der Bevölkerung im Allgemeinen zu verbessern?

Wie in der Antwort auf Frage 4 dargestellt, wurden durch die beteiligten Behörden umfangreiche Maßnahmen ergriffen um die Betroffenen zu informieren. Als weiterer wichtiger Informationspfad zur Information der Öffentlichkeit wird zukünftig auf der Internetseite der SKUMS eine Informationsplattform zum PFC-Schadensfall eingerichtet.